

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 43

Artikel: Graubünden
Autor: Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gründung eines katholischen Sonderseminars für Volkschullehrer, welches ebenfalls dem Kantonschulvertrage zuwiderlaufe.

Es ist nicht gedenkbar, daß die liberale Mehrheit der Regierung diesen einmütigen Beschuß des Kantonschulrathes nicht unterstützen werde.

(Bote am Rhein.)

— Der kürzlich in Rorschach verstorbene Dr. Bischof hat seiner Heimatgemeinde Grub schöne Vergabungen gemacht. Der Schulfond derselben erhielt 10,000 Gulden, wie auch alle Gebäude und Liegenschaften des Verstorbenen, etwa 40—50,000 Fr. an Werth, jedoch mit der Bedingung lebenslänger Nutznießung für dessen Wittwe, Frau Dr. Bischof, gegen Entrichtung von jährlich 40 fl. an die gleiche Gemeinde, zu wohlthätigen Zwecken verwendbar. Ferner erhielt jedes Pathenkind 100 fl. und das Fremdenspital in Rorschach 500 Fr.

— Das vom katholischen Grossrathskollegium beschlossene katholische Lehrerseminar soll nach Rorschach kommen.

Schwyz. Einsiedeln. Am 13. Okt. wurde unter üblicher Feierlichkeit die hiesige Klosterschule mit 200 Zöglingen eröffnet. Davon kommen auf das Lyceum und Theologicum 52 und 148 auf die verschiedenen Klassen des Gymnasiums. Vorzüglich stark war auch dieses Jahr der Zudrang zu der Schule, und die Zahl derjenigen, welche sich für das Konvikt gemeldet haben, war so groß, daß kaum die Hälfte derer, die um Aufnahme nachgesucht hatten, aufgenommen werden konnte.

— Am 16. Okt. hat im Collegium Maria-Hilf die feierliche Eröffnung des Schuljahrs stattgefunden, wobei der bischöfliche Herr Kommissarius, Pfarrer Tschümperlin, die Predigt gehalten hat. Der Unterricht für die Real- und Industrieschule, das Gymnasium mit dem Knabenseminar wird bereits seit einigen Tagen ertheilt. Die Vorlesungen für den philosophischen Kurs haben letzten Montag begonnen.

Zug. Baar. An der hiesigen Gemeindeversammlung wurden die Gehalte zweier Lehrer und einer Lehrerin erhöht. Ferner wurde die Körperschule von Allenwinden mit Fr. 100 jährlich unterstützt und durch einen daherigen Vertrag zu einer Gemeindeschule erhoben. Man hofft auch eine weitere Unterstützung der Schule von Allenwinden durch die kantonalen Behörden.

Graubünden. Statistische Mittheilungen über das Volkschulwesen in Graubünden vom Schuljahr 1858/59. (Schluß.)

M. Die Bildung der Lehrer.

Es sind gebildet worden:	
a. im Seminar in Chur	47 Lehrer.
b. idem Schiers	58 "
c. in der evangel. und kathol. Kantonsschule von Graubünden	116 "
d. in der Anstalt von Disentis	40 "
e. in den Seminarien Kreuzlingen, Rüsnacht, Beuggen	9 "
f. in verschiedenen Privatanstalten in und außer dem Kanton	40 "
g. in Repetirkursen und durch Selbststudium	146 "
	456 Lehrer.

N. Heimath der Lehrer.

a. Graubündner sind	422 Lehrer.
b. Schweizer	13 "
c. Deutsche	12 "
d. Italiener	16 "
	463 Lehrer.

O. Annähernde Beurtheilung der Lehrer nach ihren Leistungen.

a. Ausgezeichnete Leistungen zeigen	5 Lehrer.
b. Sehr gute	103 "
c. Gute	135 "
d. Ziemlich gute	126 "
e. Mittelmäßige bis sehr geringe Leistungen	70 "
	439 Lehrer.

In Bezug auf die Leistungen ist zu bemerken, daß dieselben nicht nach einem ganz übereinstimmenden Maßstabe festgestellt worden sind; im Allgemeinen aber dürfte die Beurtheilung ziemlich richtig sein.

P. Die Besoldung der Lehrer.

a. Unter Fr. 100 erhalten 38 Lehrer mit 16—22 Wochen Dienstzeit
b. Fr. 100 bis und mit Fr. 150 erhalten 146 Lehrer.
c. Fr. 151 bis und mit Fr. 200 erhalten 122 Lehrer.
d. Fr. 201 bis und mit Fr. 250 erhalten 37 Lehrer.
e. Fr. 251 bis und mit Fr. 300 erhalten 28 Lehrer mit 20—22 Wochen Dienstzeit.
f. Fr. 301 bis und mit Fr. 350 erhalten 14 Lehrer mit 6—9 Monaten Dienstzeit.

- g. Fr. 351 bis und mit Fr. 400 erhalten 6 Lehrer mit 6—9 Monaten Dienstzeit.
- h. Fr. 401 bis und mit Fr. 450 erhalten 3 Lehrer mit 7—8 Monaten Dienstzeit.
- i. Fr. 451 bis und mit Fr. 500 erhalten 5 Lehrer mit 5 $\frac{1}{2}$ —10 Monaten Dienstzeit.
- k. Fr. 501 bis und mit Fr. 600 erhalten 8 Lehrer mit 5 und 7—10 Monaten Dienstzeit.
- l. Fr. 601 bis und mit Fr. 700 erhalten 4 Lehrer mit 9—10 Monaten Dienstzeit.
- m. Fr. 701 bis und mit Fr. 800 erhalten 1 Lehrer mit 8 Monaten Dienstzeit.
- n. Fr. 801 bis und mit Fr. 900 erhalten 2 Lehrer mit 9—12 Monaten Dienstzeit.
- o. Fr. 901 bis und mit Fr. 1020 erhalten keine.
- p. Fr. 1020 bis und mit Fr. 1530 erhalten 8 Lehrer mit Jahresschulen.

Q. Weitere Angaben über Besoldungsverhältnisse der Lehrer.

a. Wohnung beziehen von der Gemeinde	167 Lehrer.
b. Holz	159 "
c. Land	11 "
d. Naturalien	0 "
e. Kost und Logie bezieht von der Gemeinde ohne Geld	1 "
f. Wandeltische benutzen von der Gemeinde	11 "

R. Nebenbeschäftigung der Lehrer.

a. Landbau treiben	188 Lehrer.
b. Forstwirtschaft und Landbau treiben	15 "
c. Beamtungen bekleiden	17 "
d. Ein Handwerk treiben	7 "

Die Angaben über die letzten zwei Punkte sind kaum richtig; die Zahl der Letzteren dürfte größer sein.

Eine Uebersicht zu entwerfen über die Versäumnisse war uns nicht möglich, weil die Angaben in den amtlichen Tabellen nicht vollständig enthalten und nicht gleichmäßig verzeichnet sind.

Ueber den Stand der Schulfonde im Kanton wird später eine Zusammenstellung erfolgen.

Wir wiederholen nochmals, daß die Zahlenangaben im Allgemeinen richtig sind und daß Abweichungen in den einzelnen Uebersichten herrühren von unvollständigen Mittheilungen in einzelnen Berichterstattungen.

Möge diese, kurze statistische Zusammenstellung über einige äußere Verhältnisse des graubündnerischen Volksschulwesens einen Beitrag bilden zu richtiger Würdigung desselben.

Z.

Anzeigen.

Promulgation.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern,
in Ausführung der §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens, vom 4. Juli 1856,
beschließt:

die von der Lehrmittelkommission des deutschen Kantonstheils umgearbeitete Niclische Kinderbibel, betitelt:

Geschichte und Lehren der heiligen Schrift

für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern,

ist als obligatorisches Lehrmittel in sämtlichen Primarschulen des deutschen reformirten Kantonstheils einzuführen, und auf allen drei Schulstufen dem Religionsunterrichte nach Anweisung des obligatorischen Unterrichtsplans zu Grunde zu legen.

Bern, den 16. September 1859.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Lehmanu.

Bestimmungen aus dem mit Herrn Buchdrucker Haller in Bern abgeschlossenen Vertrag.

Art. 1. Dem Herrn B. F. Haller, Buchdrucker in Bern, wird die von der Lehrmittelkommission umgearbeitete, für die deutsch-reformirten Primarschulen des Kantons Bern obligatorisch zu erklärende, Kinderbibel unentgeldlich zum Druck und Verlag überlassen.

Art. 2. Das Eigentumsrecht auf diese Kinderbibel verbleibt dem Staate; der Druck und Verlag hingegen ist Herrn Haller zugesichert *et cetera*.

Art. 3. Der Preis der Kinderbibel ist auf das Titelblatt zu drucken. Er beträgt für die Schulanstalten des Kantons Bern gegen Baar: ungebunden 40 Rp. per Exemplar, cartoniert 70 Rp. per Exemplar, und in Rück- und Eccleder 85 Rp. per Exemplar.

Art. 4. Herr Haller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß allen Bestellungen auf das Buch sofort entsprochen werden kann.

Die Versendung an sämtliche Schulanstalten des Kantons Bern hat ohne Anrechnung von Verpackungs-, Versendungs- oder andere Kosten (Frankaturen nicht beigegeben) zu geschehen. Bei unfrankirten Bestellungen ist das Porto den Bestellern anzurechnen.